

Merkblatt Reisekosten

Die Erstattung der Reisekosten erfolgt entsprechend der Förderbewilligung der AGF durch das Bundesverwaltungsamt / BMBFSFJ bzw. den dort enthaltenen besonderen Bestimmungen zu Reisekosten. Bitte sprechen Sie uns bei Fragen gerne an, wir können auch bei der Buchung behilflich sein.

Erstattungsprozess

Vor der Reise: Bitte informieren Sie uns, in welcher Höhe voraussichtlich Reisekosten anfallen werden. Die Erstattung von Reisekosten erfolgt vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltslage, gegebenenfalls kann nur ein Anteil der anfallenden Kosten als Reisekostenzuschuss erstattet werden. Damit wird gewährleistet, dass möglichst vielen Personen eine Teilnahme an der Veranstaltung ermöglicht werden kann.

Nach der Reise: Senden Sie uns Ihre Rechnungen und Belege bitte im Original zusammen mit dem unterschriebenen Reisekostenformular innerhalb von sechs Wochen zu. Alternativ können die Belege per E-Mail geschickt werden, dann bitten wir Sie die Originale für 8 Jahre aufzubewahren. Bitte nutzen Sie für jede Reise eine eigene Reisekostenabrechnung. Zu spät eingereichte Anträge können leider nicht mehr bewilligt werden.

Bahnfahrten

Fahrten müssen stets so preiswert wie möglich gehalten werden (2. Klasse). Bei Fahrten von mindestens zwei Stunden Dauer können die entstandenen Fahrtkosten der nächsthöheren Klasse – erste Wagenklasse – erstattet werden. Sondertarife und sonstige Ermäßigungen (Sparpreise, "City-Option", BahnCard etc.) sind in jedem Fall zu nutzen. Bitte achten Sie darauf, dass das Ticket vom Kontrolleur abgestempelt wird! Leider benötigen wir auch bei der Nutzung von Handy-Tickets ein ausgedrucktes Online-Ticket inkl. einer schriftlichen Begründung.

Flugreisen

Für Flugreisen ist die Zustimmung des BMBFSFJ/BVA unbedingt erforderlich. Sonst ist eine Erstattung der Kosten nicht möglich. Hierfür muss ein begründeter Ausnahmefall vorliegen, in jedem Fall müssen die Gesamtreisekosten bei der Wahl eines Fluges geringer ausfallen als bei alternativen Reisemöglichkeiten. Jede Flugreise muss separat beantragt werden und eine tagesaktuelle Vergleichsberechnung vom Tag der potenziellen Buchung beinhalten. Die tatsächliche Buchung darf allerdings erst nach der Genehmigung erfolgen.

Taxi

Taxifahrten können nur in wenigen Ausnahmefällen erstattet werden (z.B. Streik, Schwerbehinderung, nicht zumutbare Nachtfahrten zwischen 22:00 und 06:00 Uhr, wenn regelmäßig verkehrende Beförderungsmittel nicht mehr bzw. nicht zeitgerecht fahren). Im Falle einer Taxinutzung ist dem Erstattungsantrag zwingend eine entsprechende Begründung beizufügen. Schlechte Witterungsverhältnisse, übliches Reisegepäck oder Ortsunkundigkeit können leider nicht als triftiger Grund anerkannt werden.

Fahrten mit dem eigenen PKW

Für Fahrten mit einem privaten PKW werden 0,20 € je Kilometer zurückgelegter Strecke, höchstens jedoch 130,00 € als zuwendungsfähig anerkannt. Parkgebühren können nur bis zu 10,00 € pro Tag erstattet werden. Eine Sachschadenshaftung ist ausgeschlossen.

Übernachtung

Für Hotelkosten in Berlin werden bis zu 110,00 € (inkl. Frühstück) pro Nacht übernommen. Eine Übernachtung wird dann als zuwendungsfähig anerkannt, wenn ohne Übernachtung der Beginn der Reise vor 6:00 Uhr bzw. die Rückkehr an den Wohnort nach 24:00 Uhr erfolgen würden. Bitte legen Sie eine Kopie / einen Screenshot der jeweiligen Bahnverbindung bei, um eine Übernachtung zu rechtfertigen.